

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 15 (1940)

Artikel: Vermerk und Losung : der organisierte Warnungs- und Kundschaftsdienst im Fricktal und im südlichen Schwarzwald im 16., 17. und 18. Jahrhundert

Autor: Senti, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemerck und Lösung

Der organisierte Warnungs- und Kundschaftsdienst im Fricktal und im südlichen Schwarzwald im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

A. Senti.

Die oberrheinischen Lande treten mit Kriegsgeschrei und Waffenlärm in die Geschichte ein, als die römischen Legionen mit den vordringenden Germanen den Kampf aufnehmen. Das spätere Vorderösterreich gilt als eine der friedlosesten Landschaften am Rhein, ganz besonders das Fricktal. Was ging aber diese Bauern und die wenigen Handwerksleute etwa der Krieg der drei Heinrichen an oder der spanische Erbfolgekrieg? Von der Staatsraison begriffen sie nur soviel, daß sie für den friedlichen Bürger drückende Steuern und Kriegselend brachte. Für Rheinfelden wollte es genug heißen, wenn der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. seinen Marschällen den Auftrag gegeben hatte, diese gefährlichste Festung in der Nähe Frankreichs vom Erdboden zu vertilgen, oder wenn ein höchster Landesherr sich äußerte, er wolle die 4 Waldstätte lieber in Flammen aufgehen als unter eidgenössischem Schutze neutralisieren lassen.

Waren es bis ins 15. Jahrhundert hinein innere Erschütterungen des Reiches gewesen, die die Oberrheinlande immer wieder in Mitleidenschaft zogen, so stieg die Not aufs äußerste, als der Gegenfaß zwischen Bourbon und Habsburg in offene Kriege ausbrach. In diese Zeit fällt die erste Zusammenstellung der „Gemerkeichen und Lösungen für die Stadt Rheinfelden und ihre Umgebung bei Feindesgefahr“ von 1567.

„Den 20. Februar 1567 ist mit den Amtleut der Herrschaft Rynfelden Lösungen halben Jm fürfallenden Kriegsentsprung oder überfalls einichs frömden volckhs so abgehantlet:

- (1) Erftlich das der vogt von Krenzach wos Jme so tags wie nachts wissend (womöglich Inn eigner person oder sonst eine vertraute person) dem vogt zu Weilen kund thun /:solle:/.
- (2) Derselbe soll alsdann so dz die notturfft erfordert ein warnung vnd sturm mit Jren haccken vff dem kirchenthurn /:tun:/ vnd abschießen. Und verordnen das vff den Lewengraben jerslich holz geordnet damit solches auch alsbald zur Lösung angezündt. Das mans Ze Rynfelden vnd Angst gesehen möge.
- (3) Der vogt von Herten soll mit seinen Doppelhaccken vnd einem feür vff Pfandtfluo des Binzers acher anzünden.

- (4) Dergleich soll Degerfeld ob Frem dorff bey bei den stein-gruben ein feür machen.
- (5) Die von Nollingen mit Frem Doppelhackhen auch ein feür . . . auff dem sahnachtsberg . . . losung geben.
- (6) Im fal bey Minseln ein volch heimlich durchziehen welt soll die losung vff dem berg neben Frem dorff bey den reben mit einem feür geben werden.
- (7) (Doppelhakenschutz auf dem Turm zu Eichsel).
- (8) Magten soll ein losung mit feür an Thyll anzünden oder mit einem hackhen schutz geben.
- (9) Mele soll ein feür vff dem burgachter machen dz man zu Rhynfelden sehe dergleichen mit Frem hackhen ein schutz thun.
- (10) Niederhofen soll vff dem Engelsperg ein feür anzünden /:das:/ mag man zu Rhynfelden vnd Secking gesehen.
- (11) Vnd soll Mumpff an dem Ort auch losung geben.“

Diese Alarmordnung ist also eine Verabredung zwischen der Stadt Rheinfelden und den dortigen österreichischen Amtleuten. Sie umfaßt alle Ortschaften der nördlichen Talseite von Grenzach bis Säckingen und linksrheinisch von Augst bis Mumpf. Die Gemerkzeichen sind Schüsse oder Höhnenfeuer oder beides, also eine akustisch-optische Kombination. Ursprünglich bedeutete „Gemerk“ die Warnung aus der Ferne; die „Losung“ war das Zeichen für dessen Aufnahme und wurde ihrerseits wieder zum „Gemerk“ für das nächste Glied in der Kette. Die Signalreihen bewegten sich nach Rheinfelden hin, das sich in Kriegsbereitschaft stellte und das „Hauptquartier“ benachrichtigte, falls dieses sich nicht in Rheinfelden selber befand.

Am 22. Juli 1587 erfolgte eine Revision im Sinne einer Präzisierung und Ausdehnung. Sie heißt: Gemerkh vnd Losung etc. In der Herrschafft Rheinfelden gegen der Statt In feyndts geschrey“. Weiter ist dazu bemerkt: „ . . . den Uebrigen stetten auch überschicht worden . . . abgeredt vff dem stettag zu Lauffenburg . . .“ Die auffälligste Erweiterung betrifft Rheinfelden selber:

„ . . . Vnd Damit die Im Reinthall die Losung auch von der Statt wüssen, so soll man in der statt Reinfelden die drey Vermenbüchsen vfm Hermansthurn abschießen vnd ein feür oder Liecht vfm selben thurn anzinden, es sehe tags oder nachts, das mag man Im reinthal fast allenthalbenn sonderlich Zue Herren, Nollingen vnd Tegerfelden sehen.“

Beiningen tritt auch ins System ein. Gegen Möhlin sollte Rheinfelden das Gemerk geben mit „Abschiebung der dreyen Vermenbüchsen“ auf

dem Obern Turm und einem Doppelhaken. Augst: zwei Hakenschüsse auf dem Kirchturm. Auch Olsberg tritt ein; da aber Feuer und Schüsse von dorther nicht hätten bemerkt werden können, hatte es „... gefährlich“ tags oder nachts der Stadt kund zu tun durch Boten. Die Signalpunkte des obern Fricktals waren: Hochsal, Frickerberg und die Kirchfürme einiger Dörfer. Der Ernst des Augenblickes spricht aus dem Uebermittlungsschreiben des Rates von Rheinfelden an den Bürgermeister von Laufenburg: „... der gegenseitigen Einhaltung gewertig ... Gott mit vns!“ Dabei war sich Rheinfelden wohl bewußt, daß die ganze Maschinerie nicht nur der Sicherheit Vorderösterreichs, sondern auch seiner eigenen diente; denn im Juni 1589 schickte das städtische Zeughaus „denen zue Wyllen, Hörten, Tegerfelden, Augst vnd Magten Fedem dorff einen alten (!) Doppelhachhen In Fehndt geschrey oder andern gefährlichen leüffen die gemerckh vnd losung zu geben ... doch nit angeschlagen (nicht angerechnet) sondern verehrt“. Es war höchste Zeit. Am 17. Dezember lief bereits Rundschaft in Rheinfelden ein, daß „navarrisch Kriegsvolck sich zu Muttenz, Bratteln, Augst an der Bruggen vnd zu Frenkendorff, Liestal, Sissach vnd daselbst herumben eingeleget.“ Vom 17. Dezember ist eine neue Gemeinsordnung (neue Revision) datiert. In deren Einleitung heißt es, daß die Gemeink von Homburg und im Fricktal zwei Feuer seien bei der Kirche (von Frick!), und „was die geschehen, soll man wüssen vnd abnehmen, das etwas Unruow vorhanden. Der Ursachen mag man In diesem Obern Bier tel sonderlich aber In der Herrschafft Rheinfelden sonderer huott vnd wachten anstellen müessen. Hatt man zue vnuersehenem überfall der der almechtig gnedig verhüeten welle vom Fricktal gegen den Mellebach solche gemerckzeichen geordnet . . .“ (Folgt die Ordin. v. 1587). In der Ordnung von 1602 erscheint auch das Haus Beuggen.

In Rheinfelden selber gab es eine besondere Ordnung für den Alarmzustand. Die Bürgerschaft hatte schon im Augenblicke der Stadtwerbung die Pflicht zur Wehrbereitschaft auf sich genommen, die eines der Hauptkennzeichen einer mittelalterlichen Stadt war. Die militärische Grundlage bildete die Zunftordnung von 1331. Dazu kam die Schützengesellschaft von 1460, neben welcher eine ältere Organisation der Armbrustschützen weiterbestand bis ins 18. Jahrhundert hinein. Über den Stand der artilleristischen Ausrustung gibt der Handel mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg anno 1443 indirekte Auskunft: damals hatte Rheinfelden dem Grafen seinen Geschützmeister Hans von Rüdlingen abgejagt durch Ueberbietung! Eine erste Entwicklung findet 1515 ihren Abschluß mit „Der Statt Rinfelden ord-

nung Inn kriegslöuffen vnd ire geschütz". Es handelt sich darin um die leicht bis schwer bewaffneten Wachtposten auf den Türmen, in deren Vorwerken und auf der Ringmauer. Diese Ordnung wird 1535 ebenfalls präzisiert und erweitert: „Die ordnungen des viends geschrey vnd fürs nott seind durch Schultheiß vnd Ratt . . . fürgenommen vnd angesehen hinsür so sich begibt Dauor vnns Gott verhütten well vnd vnser lieber hußuatter Sant Marthyn, das auch jeder wüßen mög So nott thun wurt wohin Er geordnet vnd louffen solle, die ordnungen zu hallten vnd deren vlyssig nachzecomment.“

Nach dieser Ordnung waren die Tore mit 4 bis 9 Mann besetzt und mit Haken und Büchsen verschiedenen Kalibers bestückt. Unter den Wachen befanden sich auch die „Schlüssler“. In gefährlichen Zeiten blieb niemand vom Aufgebot verschont, der mit Waffen und Geräten umgehen oder andere Dienste bei der Verteidigung leisten konnte. So stand beim Rheintörlein „Der Comenthur zue Sanct Johannis mit allem seinem volck“ und zwei Bürgern. Den „gang hinder der Cronen“ befahlte ein Bürger als Hauptmann; ihm unterstanden „alle pfrunder Im Spital die die Manns namen synd.“ Der Schulmeister, der Organist und der Kaplan erscheinen meist unter den Mauerwachen. „Die Priester haben sich Inn feyndts oder feüwers noten /:behilflich:/ Zu ertzeigen . . . vnd werden der gebeür bescheiden werden“. (waren auf Piken gestellt!)

Wie die gesamte Einwohnerschaft von der innern Wehrordnung erfaßt war, geht aus den Schlußbestimmungen von 1536 hervor:

- (1) Item alle Burger vnd In woner der statt Rynfelden so nit Inn obgeschribnenn vnd verlesnenn Ordnunge bestimpt sind die vnd auch all Dienstklecht die sollen Zu Viends geschrey schnell vnd Ylends für das Rathuſ Zum Banner mit Fren geweren gerüest louffen dar by beliebenn vnd von dannen nit komen sy werden dann dariouon geordnet. — Und was Innen beuolken wirt Zethuond das sollennt sy getruwlichen thun vnd vollbringen.
- (2) Es soll auch yedermann mit seinen Erhaltenn gefind vnd dienstmegten verschaffen Das sy Inn vynds geschrey Inn Fren hüsern beliebenn vnd vff kein gassen komen noch wandlen. By zechen schilling pfennige von Jeglichem vrbleßlich zu nemen (Buße!).“

Als die Lage gegen Ende des 16. Jahrhunderts bedrohlich wurde, ergingen auch in Rheinfelden neue Erlasse für die Wehrbereitschaft. „Vff Donstag den 13. Augusti anno 1587 Ein gemeindt vnd den burgern fürgehalten wie folgt:

- (1) die mandata in gueter sorg huot vnd gewahrsam zu halten . . . vnd den burgern zu beuelhen demselben gemeß sich in gueter bereitschafft zu halten.
- (2) . . . die Register zuuerlesen vnd nit allein den vßgelegten sondern allen burgern beh Frey ayden zu beuelhen, das kheiner ohne sonderbare erlaubnus über nacht von der Stat verpleibe . . . (Am Sonntag morgen Musterung des Auszuges!)
- (3) soll ein Feder burger beh seinen Pflichten die Wacht vnder den Thoren selbs versehen, morgens beh Zeit darzu gehn vnd ohne erlaubnus dauon nit abkeren . . .
- (4) Auf die Estriche Wasser zu stellen . . . vnd sollen die verordneten feürschauer bis künftigen Samstag vmb gehen vnd besichtigen . . ."
- (5) Fischen an Sonn- und Feiertagen verboten.
- (6) Torwachen: „ . . . Die Tore sollen ordentlich verwart vnd beschlossen werden. Hermanns Thor soll Inn seyndts oder feüwersgeschrey gestrackhs beschlossen werden vnd wan die Tor schließer morgens die Thor offnen beh Nebels Zeiten, sollen sie füranß gehen vnd sehen, ob nicht argwenigs vorhanden, sollen ein Zeit lang behm Thor verbleiben . . .“

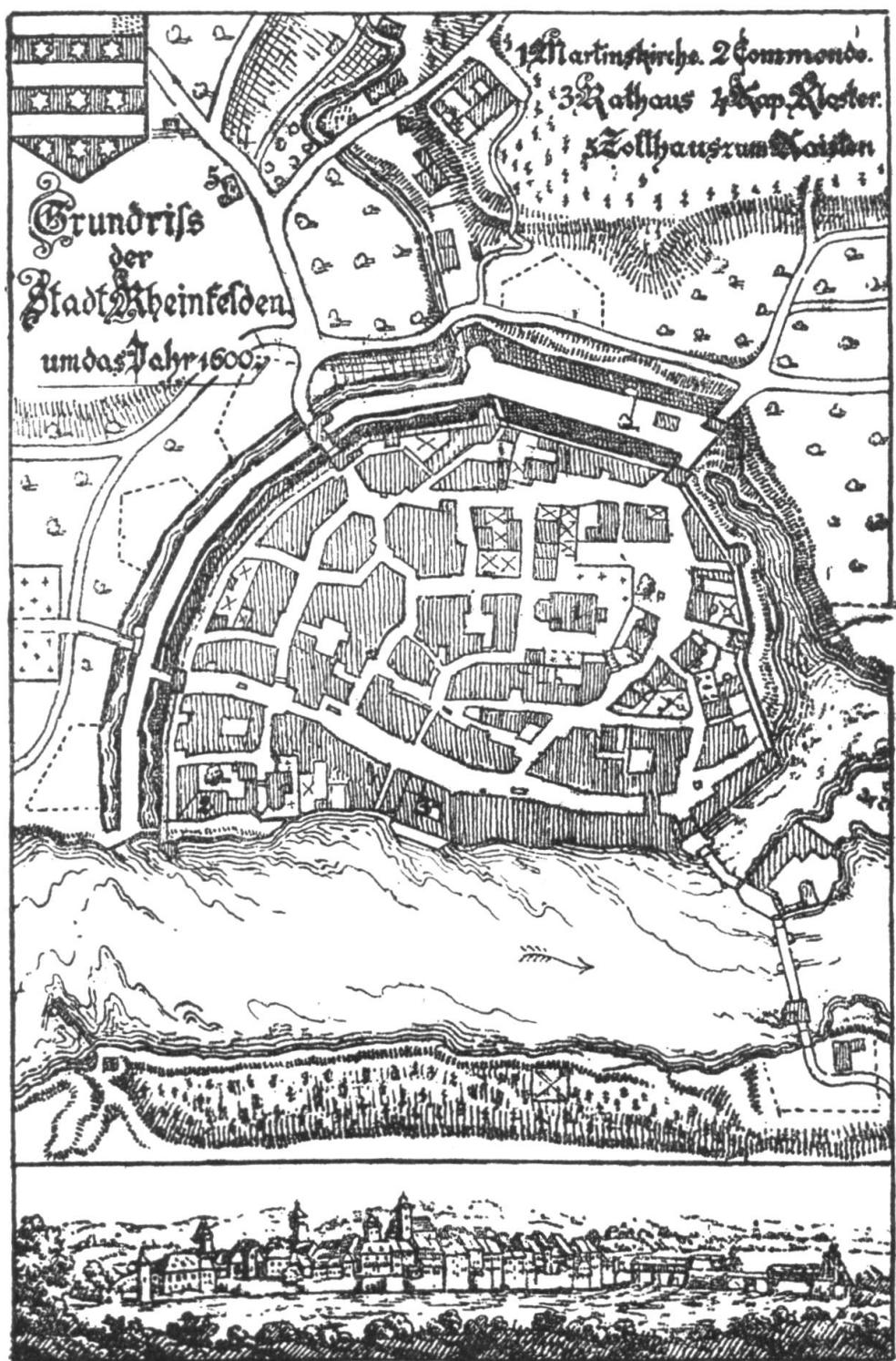
In den Wehrordnungen ab 1589 wird der Gemekdienst auch auf die nächste Umgebung der Stadt ausgedehnt.

- (1) Der „Würth In der auw sol wie von altershero gebreüchig geweßt sein soll, einen wehdling am Rheyn halten, In fürfallenden nöthen den zu gebrauchen haben.“ (1589). (2) „In Feyendts nötten vnd da er der würth etwan mit Leichtfertigem herren Losem gesynd, so der Statt auch etwa einer eheren Landschafft beschwerlich, überfallen wurde, solle er Zu Oberst In seinem Hauß vnder einer Mehen oder Fenster gleich vnderm Tach, ein Liecht In einer glesinen Latternen stellen vnd dasselbig prennen lassen. wan man dann dessen In der Statt gewahr werden solt, hatt man sich darnach zuuerhalten.“ — (3) Bedarf man in der Au einer Hebamme oder anderer Hilfe, „Sol er mit einer Prennenden Facklen, mit deren er am Rhein vßm Büßther Fuß Pfad auf vnd Rider gehen, auch mit Klöpfen Geifel vnd rueffen gemerckh geben. Folgendts werden meine Herren die verordnung thun, das man aus Beggers Thurn hinausz rüeffen was man begere vnd warumben disz rüeffen vnd ansuechen beschehe. Alsdan solle er würth selbs bericht, redt vnd antwort darumben geben, damit /:von:/ solchem khein nachheiliger betrug gefüert werde . . .“ (4) Ebenso mußte der „Zoller zum Käisten“ zuoberst in seiner Mühle ein Licht unter einen „Mehen“ oder unter ein Fenster stellen und brennen las-

sen. Persönlich sollte er, wenn „es eben nit gar notwendig die Statt nächtlicher weylten rüewig lassen“, wie dies auch denen von Höflingen auferlegt sei. Im Notfalle sollte er die Wächter anrufen und selber Red und Antwort geben.

Beim Zoller zum Keisten ließen auch die Meldungen „von den Herren Capucinern oder den vögten der Landtschafft“ und dem Ritterhause zu Beuggen ein. Das sollte er dann „den wächtern vff den Mauren Zurüeffen vnd des herrn Schultheissen begern“ und diesem die nötige Anzeige machen. „Oder da er überehlt vnd solches nit thundt khöndte, Zuoberst In dem Zoll hauß, vnder einem tageloch, so gegen der Stat mit einem Liecht oder Fachhlen das gemerkt geben. — Vnd da Themanden sonst nachts In die Statt begern wurde, da nit gar hoch daran gelegen, oder leüth seindt die vnserer gnedigsten herrschaft von Oesterreich viendl, solle er die güetlichen abweisen.“ Im Kapuzinerklosterlein soll in einem solchen Falle „mit dem glunchen wie man zu Meß leüttet, vnd einem feürwer so sie auf Frem Kirch thürnlin aus strecken, anzeigen . . .“

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts vermischten sich die Bestimmungen militärischer Art mit der Organisation der Feuerwehr. Für Rheinfelden mehr als für manchen andern Ort bestand immer die Doppelgefahr: so verbrannten 1678 während der Belagerung durch Créqui 45 Firsten. Brandausbrüche konnten auch Sabotageakte sein mit dem Zweck, Unordnung in der Bürgerschaft zu stiften, damit alsdann die Tore leichter zu erstürmen seien. Die Wachen hatten sich also bei Feuerausbruch sofort in voller Ausrüstung auf ihre Posten zu begeben, die Tore waren zu schließen, und die Schlüssler durften sie nur auf ausdrücklichen Befehl des Schultheissen wieder öffnen. Die Turmwächter mussten „gute sorg vnd yff sehen habenn, . . . es sy by tag oder nacht, ob sich hemand der Statt neherenn . . . wölte, das sy sollichs herab zu dem paner vnuerzugenlich kundt vnd wissen tügendt!“ Einige Mann mussten sofort den Bach in die Stadt herein lassen, damit man genügend Löschwasser hatte. Hierauf sollten sie zum Feuer eilen vnd helfen retten. Zur Rettungsmannschaft gehörten alle Schlosser und Maurer in der Stadt „mitsamt Frenn Knechten“, auch alle Zimmerleute „mit Frenn Knechten vnd Axenn“, „. . . Item es sollenn auch alle Burger vnd Intwonner . . . sy shend Inn dise ordnung geschrieben oder nit, mit Frenn wybern Kindern vnd diennsten verschaffenn, das sy alle mit Zübern vnd Kübeln wasser zu dem feür tragent wa es nott thut getruwlich vnd vlässiglich.“



Welcher einen Eymer gefarlichen vermutwillt verwurst(et) zerbricht Inn das feür wirfft oder heim tragt vnd das kuntlich wirt, der soll einen andern Eymer Inn seinen Costenn lassen machen vnd bezalen Vnd dar Zu Zechen schilling zu buß verfallenn sein vnd gebenn.

Es soll auch niemands kein für leuttern vom den leüttern Ne men on eines Bauwmeisters erlaubung bey 10 schilling etc."

Von 1612 an ist vor dem Rathause der Sammelplatz eines Feuerwehrpikets; außerdem stehen vor den Zunfthäusern je 6—10 Mann bereit, bei der Herrenstube 6 Mann. Hier steht auch die vielfagende Bemerkung: „Die Eymer sollen Zum feüwr gebraucht vnd nit In die Heüsser hin vnd wieder verschleift werden.“

Die Archivlücke in den Rheinfelder Alarmordnungen dauert von 1632 bis 1690. Sind während der Kriegswirren keine aufgestellt worden, so ist das zu begreifen; man hatte die alten brauchbaren. Dann macht sich aber zuerst das Unglück von 1678 geltend:

(14. VII. 1690) „ . . . Wan eine bombardier- oder belegerung an die Statt R. sollte geschehen, so sollen von der burgerschafft auf denen Ringmauren mit ihren gezogenen Musqueten als Wachtmeister Zum comendiren sich stellen“ . . . (total) 25 Mann.

Zum feüwr löschen seindt denen gassen vnd Stochten nach verordnet als

Erstens vom Rheintor oder Weißen thurn an die Rheingassen hinauf bis an fischbrunnen vnd vom brunen durch die Mezig hinauf bis ahn Hermans Thurn rechter handt zum comendiren . . . (3 Mann plus 31 Mann, Feuereimer: 15 Mann).

„Item (Fischbrunnen = Marktgasse = Spitalbrunnen = Brodlaube = Hutmacher Liechtins Ecke = rechter Hand dem Förber Baumer über den Kirchhof vnd da wieder hinunter durch die Mezig an den gemelten fischbrunnen zum comendiren . . .“ (4 Mann, als Wachtmeister 31; Feuereimer 15.)

Nordostecke: 3 und 33 Mann; Eimer: 15.

Obere Brodlaube und Wassergasse: 3 und 33 Mann (23 Eimer).

Mannschaft auf die Mauer: 25 Mann; Feuerlöscher 118 ohne die Kommandierenden.

„Item sollen die Burger vnd Insassen ihr gesindt als Sohn, dochtern, Knecht vnd Megdt dahin halten . . . wo es die noth erfordert, mit Tauglichem geschirr als Büfern, Küblen, schupffen vndt was Zum

Wasser schöpfen vnd tragen Tauglich dahin Zu lauffen vnd sich gebrauchen zu lassen.“ (Strafandrohungen.)

Man solle auch so viell möglich vor denen heüfern, scheuwern vndt hosen bögten, büttenen vnt fässer mit Wasser füllen, auch auf denen Estrichen vndt gefährlichen ohrten Taugeliche geschirr mit Wasser gefüllt stehen haben vndt wan einer oder der ander was gefährlichs weiß oder sieht, ahn stengel, höuw, strauw, vnd der gleichen, solle Er es gleich ahnzeigen, damit Mann solcher gefahr bei Zeithen Vorkheren khöne.“

Dieser durchgreifenden Kombination militärischer und ziviler Sicherheitsmaßnahmen hat es Rheinfelden zu verdanken, daß die Stürme des Dreißigjährigen Krieges und der französischen Raubkriege nicht noch größeren Schaden an Stadt und Festung anrichteten. Es muß Stunden und Tage, gar Wochen gegeben haben, da alles auf den Beinen war, um Einbrüche der Feinde und Feuerausbrüche zu bezwingen, Hand in Hand mit der jeweiligen Garnison. Das untere Fricktal und der Hohenwald schickten Hilfsmannschaften oder leisteten wertvolle Verproviantierungsdienste, da man die Bedeutung Rheinfeldens wohl richtig einschätzte. Auch Wien erkannte immer wieder den strategischen Wert dieses Vorpostens, wobei die Prestigefrage allerdings gelegentlich stark in den Vordergrund trat. Auf diese für Rheinfelden und seine Umgebung recht peinliche Einstellung wird man aufmerksam, wenn man sieht, wie es dem Kaiser tatsächlich unmöglich war, selber machtvoll schützend einzugreifen, auch von einer vorübergehenden Besetzung durch eidgenössische Truppen nichts wissen wollte. Was sollten da die landsturmhaften Fähnlein des „Obern Viertels“ noch ausrichten können?

Erst nach dem großen Kriege baute Österreich Rheinfelden zur ausgedehnteren Festung aus, sodaß es gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen Vergleich mit manchem Baubanplätze wohl aushalten konnte. Nachdem dann die Gefahr der Achtzigerjahre überstanden war, wurde die „conjectur“ um 1700 wieder äußerst bedrohlich. Einmal schreibt die vorderösterreichische Regierung an das Cameralamt, es sei im Schwäbischen festgestellt worden, daß aus den kurbayrischen Unternehmungen „allerlei emergieren könnte“, und ordnet eine Evaluation für amtliche Schriften, Gelder und private Vermögenswerte an, erste seien bei dem Kaiserlichen Ambassadoren in der Schweiz sicherer; die Untertanen sollen „das Ztere in die halbahren vorderösterreichischen Plätze bringen und salvieren“.

Wenn jetzt auch Klagen der „Generalität“ und der Regierung über unbefriedigende Kundshaft und „sträfliches Verweilen“ wichtiger Botschafter bei Rat und Kommandanten eingehen, so ist dies ein Zeichen dafür, daß auch im Fricktal Kriegsmüdigkeit und Verarmung den Diensteifer untergraben haben, der sich in andern Landesteilen bis ins Gegenteil, in „passive Resistenz“ und Obstruktion verkehrt hatte. So brauchte eine Meldung über „feindliche Operationen“ Anfangs Dezember 1691 für die 40 Kilometer von Rheinfelden bis Waldshut volle 16 Stunden. Der Fall wiederholte sich schon in den nächsten Tagen; denn der Kommandant in Waldshut schimpft über „ganz schlechten und säumigen Dienst, wodurch leichtlich dem ganzen Landt ein nicht geringer Nachstandt zustehen könnte“. Damals wurde der Reiterstafettendienst neu geordnet. Die Untertanen mußten die Stafettenpferde stellen, und diejenigen, die „selber reiten können, haben sich bei Vermeidung schwerer Geld- und Leibstrafen keineswegs zu verweilen.“

Der unermüdliche Mahner, Berichterstatter und Ratgeber war der Kommandant von Freiburg, Herr v. Schüz. Ihm schwante ein geschlossenes System von Wachtposten und befestigten Schwarzwaldpässen vor. Auch der „Hauptmann von Rheinfelden“ sah weit über seinen engeren Kreis hinaus. Er verlangte 1688, „.... daß gleich wie im letzten Krieg die hoche Wachten auf dem Blauen und Adelsberg wiederum ausgesetzt werden, bei welchen wenigstens 2 Lärmenmörser sollten gehalten werden, damit die hohe Wachten auf dem Obern Wald zeitlich avertiert würden“. Die Höhen um Schopfheim und bis auf den Feldberg sollten Beobachter- und Signalposten erhalten; wenn dieser Dienst richtig funktioniere, könne man „in weniger als in einer Viertelstunde im ganzen Land die Nachricht erhalten, damit aufs wenigste der Landmann das Seinige salvieren und an einem andern tauglichen Ort dem Feind ein Abbruch geschehen könnte.“ Ueber Egg und Rippolingen und dem Roten Haus hatten zwei Korporalschaften an der Reparatur der Stellungen gearbeitet. Auf jeden Posten sollten „12 Mörsel, ein paar Zentner Pulver, wenigstens 3 Zentner Blei bei Occasion an die Mannschaften verteilt werden“.

Während dieses Wachtssystem bis in den nördlichen Schwarzwald hinaufgriff, schloß sich im Süden der Warnungs- und Alarmsdienst der „Chuzen“ an. Die Schweiz hatte sich teils selber durch ihre Söldnerverträge mit Frankreich in eine gefährliche Stellung hinein manövriert; denn nicht nur nach Frankreich zogen die Schweizer in den Krieg, sodaß mehr als einmal Schweizer Schweizern gegenüber-

standen. Auch die Erlähmung der Widerstandskraft im Norden bedeutete eine wachsende Bedrohung der Neutralität. Daraus erklärt sich z. B. die neue bernische „Feuer- und Lärmenordnung“ von 1734. Sie zählt für das ganze bernische Gebiet, das allerdings vom Genfersee bis an die Limmat und den Rhein reichte, nicht weniger als 156 Hochwachten auf. Die meisten davon sind im Volke heute noch bekannt als „Chuzen“. Sie befinden sich auf (nicht zu hohen!) Bergkuppen, Bergterrassen, Burgen und Ruinen; auch Kirchtürme traten in die Reihen ein, die nekartic das ganze Land durchzogen. Viele Chuzen gehen mit Sicherheit auf zähringische Stellungen zurück, einzelne noch weiter. Der Name „Chuz“ könnte wohl auf mythologischen Hintergrund hin-deuten, da er in verschiedener Lautung auch in der Westschweiz vor kommt. Auch wenn man annimmt, daß die Hochwachten in der Deutschschweiz (z. B. der Chuz b. Zeihen) die Bezeichnung als „Chuz“ vom Steinkauz, dem nächtlichen Rufer der Burgruinen und Totenvogel erhalten haben sollten, somit ein hin und her pendelnder Bedeutungswandel vorläge, so wird man den Gedanken an einen Urzusammenhang mit germanischen Gottheiten nicht los. Der Glaube an Botan und seine Sippe und was sonst an Geistern in Berg und Tal in nächtlicher Stunde rumorte, erhielt an den im ausgehenden Mittelalter zerfallenden Burgen immer noch neue Nahrung.

Die Bemannung dieser Wachtpunkte, die die Bergschlösser mehrheitlich ja immer waren, wechselte nur ihre Ausrustung im Sinne einer Ausgestaltung. Das römische Signalsystem kannte nur Feuer und Rauch der Warten. Eine spätere Zeit führte die Lärmsignale ein, vom Trommelwirbel und sich fortpflanzenden Hornstoße bis zum Donner der „Lärmbüchsen“ — die Berner nannten diese „Mordkläpf“. Auf einem bernischen Chuz mußten nach der Ordnung von 1734 vorhanden sein: „vier Mordkläpf oder Kazengrinde“ mit Schüssen von 5 zu 5 Minuten und vier „Steigrafeten“, sowie die nötige Mannschaft. Auf der Strecke Bern—Burzach mit 72 Kilometern Luftlinie standen 18 Hochwachten, also eine auf ca. eine Wegstunde. Als Dauer vom Anzünden eines Feuers bis zum Aufleuchten werden etwa 10 Minuten angenommen. Die Hochwachtenreihen alarmierten das ganze Bernerland also in 3—4 Stunden, sodaß in spätestens 5 Stunden ein Heer von 40,000 Mann marschbereit stand. Gleichzeitig trugen 75 Alarmreiter und 313 Postläufer die Anordnungen und Befehle durch das Land, und ein requirierter ländlicher Train sorgte für Truppen- und Materialtransporte. Je größer das Interesse der Eidgenossen an der „Neutralität“ des Fricktals und an den kriegeri-

schen Vorgängen im weiteren Vorderösterreich wurde, desto natürlicher erscheint auch der Zusammenhang zwischen dem oberrheinischen und dem schweizerischen, besonders bernisch-zürcherischen System der „Gemeinf und Lösungen“.

Quellen:

1. Stadtarchiv Rheinfelden, Militärwesen No. 625—30- 636, 644—45.
2. Gänshirt Ad., Der Holländische Krieg i. d. Markgrafschaft Hochberg. Schauinsland 1935 (Jahrg. 62, S. 1 ff).
3. Barth Fr. K., Baar, Schwarzwald u. Oberrhein während des zweiten französischen Raubkrieges 1673—75. Schauinsland 1837, Jahrg. 64, S. 37 ff.
4. Wohleb J. L., Die Anfänge des Erdwehrbaues auf dem Schwarzwald. Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins 1940 Bd. N. F. 53, Heft 2/3 S. 258 ff.
5. Schweizer Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895, S. 144 ff. u. S. 309 ff.
6. Stalder Paul, Vorderösterreichisches Schicksal und Ende. Rheinfelden 1932, S. 19 ff.
7. Lüthy E., Die bernischen Chuzen oder Hochwachten i. 17. Jahrh. Bern 1905.